

## **Schiedsgerichte: Gefahr für die Demokratie**

Es ist schon richtig: Freihandelsabkommen zwischen Staaten und Staatenbündnissen gibt es zu Hunderten. Eines der ersten wurde 1959 zwischen Pakistan und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Und seither gibt es auch Abkommen mit Schiedsgerichten. Deutsche Unternehmen wollten auf diese Weise ihre Investitionen in politisch instabilen Ländern der Dritten Welt absichern und sich vor entschädigungsloser Enteignung im Falle eines politischen Umsturzes schützen. Bei den jetzt insgeheim verhandelten „Schiedsgerichten“ geht es aber nicht mehr um den Schutz ausländischer Investoren im Fall politischer Wirren und Unruhen, sondern es geht darum, dass Konzerne, die sich in ihren Gewinnerwartungen beeinträchtigt sehen gegen Regierungshandeln, das sich auf demokratisch beschlossenen Gesetze stützt, klagen und hohe Schadensersatzforderungen stellen können, die von den Steuerzahlern des betroffenen Landes aufgebracht werden müssen. Beispiele dafür gibt es bei bereits in Kraft getretenen Freihandelsabkommen mehr als genug. Nur einige davon sollen hier zitiert werden: Die ägyptische Regierung erhöht den Mindestlohn für Müllwerker von monatlich (umgerechnet) 41 € auf 72 €. Der Konzern Veolia klagt. Ägypten bezahlt ein Bußgeld von 80 Mio US- \$. - Chevron gegen Ecuador: Chevrons Ölförderung führt zu Umweltverschmutzung im Amazonasgebiet. Ecuador stoppt Förderung, verklagt Chevron auf Schadensersatz – verurteilt wird Ecuador – wegen entgangener Gewinnerwartungen von Chevron. - Uruguay verschärft Gesetz zum Nichtraucherschutz. Der Tabakkonzern Philip Morris klagt: Streitsumme 2 Mrd \$. Das ist ein Siebtel des Staatshaushalts von Uruguay . Auch Deutschland hat es im Zug eines ähnlichen internationalen Verfahrens schon erwischt: Vattenfall klagt wegen Schädigung der Gewinnerwartungen durch den deutschen Atomausstieg. Die Zahl solcher Klagen hat in den letzten Jahren stark zugenommen.. Derzeit laufen ca. 450 Klagen weltweit. Die Konzerne gewinnen im Schnitt ein Drittel, ein weiteres Drittel endet mit Vergleich (wobei dann die Staaten Vergleichszahlungen an die Konzerne leisten.)

Schiedsgerichte, die derart in die Gesetzgebungs- und Regierungshoheit der Staaten eingreifen, sind im bereits fertig verhandelten CETA-Abkommen zwischen der EU und Kanada drin, und EU-Kommissarin Malmström hat wiederholt erklärt, dass sie auch drin bleiben werden. Und aus TTIP sind sie noch nicht heraus.. Falls es bei den Schiedsgerichten bleibt wird es so sein, dass die soziale und ökologische Weiterentwicklung eines Vertragslandes unter den Vorbehalt von Konzerninteressen gestellt wird. Man spricht vom „chilling effect“ und meint damit, dass Regierungen gesetzliche Regelungen, die den Zielen der „global players“ widersprechen könnten, erst

gar nicht mehr auf den Weg bringen.

Wenn TTIP und CETA in Kraft treten, werden sie internationale Verträge sein, die über europäischem und nationalem Recht stehen. Deutsches und europäisches Recht kann sich dann nur noch in dem Rahmen weiterentwickeln, der durch TTIP und CETA abgesteckt ist.

Wirtschaftsminister Gabriel hat unlängst einen Vorschlag eingebracht, statt der bisherigen Drei-Personen-Schiedsgerichte seriöse, vielleicht sogar demokratisch legitimierte Gerichtshöfe einzurichten. Aber wenn in dem Gesetzbuch, nach dem diese seriösen Richter dann zu richten haben, drinsteht, dass die legitimen Gewinnerwartungen der Konzerne nicht enttäuscht werden dürfen, fällt die Katze wieder auf dieselben Füße. So ähnlich steht es in einem vom BUND beauftragten Rechtsgutachten, das zu dem Schluss kommt, dass die in CETA und TTIP geplanten Schiedsgerichte dem deutschen Grundgesetz widersprechen.